



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 485/22 Datum: 18.05.2022 Status: öffentlich
Beschluss zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 "Biogasanlage Diakonie"	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	01.06.2022
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	08.06.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Dobin am See hat in der Sitzung am 13.04.2022 die Änderung zum Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Biogasanlage Diakonie" mit der Biogasanlage Neues Ufer GmbH hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahme A 2 abgelehnt.

Die Gemeindevertreter stimmen der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A 2 über ein Ökokonto nicht zu. Es soll eine Pflanzung im Gemeindegebiet erfolgen.

Ausgleichsmaßnahme A2

- 500 m² Hecke aus einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten mit einem Kompensationsflächenäquivalent von 1.250 Punkten
- Für diese Pflanzung muss nunmehr zunächst ein geeigneter Standort gefunden werden und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt werden
- Die Pflanzung einschließlich 3-jährige Entwicklungspflege erfolgt durch den Vorhabenträger, die Biogasanlage Neues Ufer GmbH.
- Die Hecke ist anschließend dauerhaft durch die Gemeinde zu pflegen und zu erhalten.

Alle vorgenannten Punkte wären über die Änderung des Durchführungsvertrages entsprechend zu regeln und durch die Gemeinde zu beschließen.

Mögliche Standorte (sh. Anlage):

Der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort am Sportplatz der Gemeinde ist nicht umsetzbar. Das gesamte gemeindeeigene **Flst. 273/6** (sh. Anlage) befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 „Freizeitsportanlage Retgendorf“ und ist mit den Sportanlagen und Ausgleichsmaßnahmen für die Sportanlage überplant (jedoch nicht umgesetzt). Eine doppelte „Belegung“ mit einer Ausgleichsmaßnahme ist **nicht möglich**.

Auf dem gemeindeeigenen **Flst. 51/3** in Neu Schlagsdorf (hinter der Feuerwehr) ist eine

Heckenpflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche **möglich**.

Eine nochmalige Pflanzung auf den gemeindeeigenen **Flst. 185/69 und 185/79** in Retgendorf (Bolzplatz an der KITA) als Abgrenzung zur vorhandenen Wohnbebauung ist am **sinnvollsten**. Diese Fläche ist im B-Plan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, eine Pflanzung ist somit **möglich**.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für dauerhafte Pflege und Erhalt der Maßnahme nach der Schlussabnahme

Anlage/n:

Mögliche Standorte

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A 2 aus der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Biogasanlage Diakonie" durch den Vorhabenträger (Biogasanlage Neues Ufer GmbH) auf den gemeindeeigenen Flst. 185/69 und 185/79 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A 2 aus der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Biogasanlage Diakonie" durch den Vorhabenträger (Biogasanlage Neues Ufer GmbH) auf dem gemeindeeigenen Flst. 51/3 der Flur 1 in der Gemarkung Neu Schlagsdorf.